

Informationen für die Weiterbildung zur Einrichtungsleitung (EL) in VP

Inhalt

Wer sind meine Ansprechpartner bei der apm gGmbH?.....	2
Was sind die technischen Voraussetzungen?.....	2
Was passiert, wenn ich Unterrichtstermine versäume? Wie viele Fehlzeiten sind erlaubt?	2
Kann ich meine Weiterbildung unterbrechen, z.B. aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder Schwangerschaft?	2
Welche Inhalte werden in der EL-Weiterbildung vermittelt?	3
Was ist mit Selbststudium während der Weiterbildung gemeint?	3
Wie viel Zeit muss ich für das Selbststudium einplanen?.....	3
Muss ich an der EL-Prüfung teilnehmen?	3
Wie kann ich mich zur EL-Prüfung anmelden?	4
Wie läuft die Prüfung zur Einrichtungsleitung ab?	4
Was passiert, wenn ich die Präsentation nicht fristgerecht einreiche?.....	4
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der EL-Prüfung teilnehmen zu können?.....	4
Was passiert, wenn ich meine EL-Prüfung nicht bestehe?.....	5
Kann ich meine EL-Prüfung wiederholen, wenn ich sie nicht bestanden habe?	5
Wann erhalte ich mein EL-Zertifikat?	5
Was passiert, wenn ich meinen EL-Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann?.....	5

Wer sind meine Ansprechpartner bei der apm gGmbH?

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie in Ihren Seminarunterlagen die Sie zu Beginn erhalten haben. Sie können diese natürlich auch jederzeit in der Verwaltung vor Ort oder in der Hauptverwaltung in Dortmund erfragen:

Kontaktaten Team Fort- und Weiterbildung:

Telefon: 0231 5677038-26

E-Mail: fortbildung@apm-nrw.de

Was sind die technischen Voraussetzungen?

Die technischen Voraussetzungen sind:

- Desktop Rechner oder Laptop
- Webcam (für die Teilnahme an der Abschlussprüfung zwingend notwendig)
- Headset oder alternativ Endgerät mit Ton- und Mikrofonfunktionalität
- Internetanbindung mit ausreichender Bandbreite
- Aktueller Chrome oder Firefox Browser

Was passiert, wenn ich Unterrichtstermine versäume? Wie viele Fehlzeiten sind erlaubt?

Sie dürfen insgesamt **10 %** der Unterrichtszeit (3 Tage) fehlen. Die Inhalte sind selbstständig nachzuarbeiten. Im Fall der Überschreitung setzen Sie sich bitte mit der Zentrale in Dortmund in Verbindung.

Kontaktaten Team Fort- und Weiterbildung:

Telefon: 0231 5677038-26

E-Mail: fortbildung@apm-nrw.de

Kann ich meine Weiterbildung unterbrechen, z.B. aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder Schwangerschaft?

Bei längerfristigen Kursunterbrechungen, z.B. im Krankheitsfall, ist der Wiedereinstieg in einen späteren Kurs erst nach Absprache mit der apm gGmbH möglich, sofern der Kurs zum gewünschten Wiedereinstiegstermin noch nicht ausgebucht ist. Jegliche Änderungen sind uns immer schriftlich mitzuteilen.

Kontaktaten Team Fort- und Weiterbildung:

Telefon: 0231 5677038-26

E-Mail: fortbildung@apm-nrw.de

Welche Inhalte werden in der EL-Weiterbildung vermittelt?

Die folgenden Inhalte bilden die Basis der Weiterbildung:

- Mitarbeiterführung
- Personalwirtschaft
- Organisation
- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit / Public Relations
- Heimrecht
- Pflegekonzepte
- Heimbetriebswirtschaftslehre
- Kostenrechnung
- Controlling
- Konfliktmanagement
- Projektmanagement
- Beschwerdemanagement
- Belegungsmanagement
- Mitarbeitermotivation
- Generalistik
- Case Management
- Angehörigenarbeit
- Pädagogische Grundlagen
- Marketing

Was ist mit Selbststudium während der Weiterbildung gemeint?

Das Selbststudium umfasst das eigenständige Nacharbeiten der Lerninhalte anhand der Skripte und Literaturempfehlungen sowie ggf. eine gezielte Vorbereitung des kommenden Unterrichts, sofern diese von den Dozenten in Auftrag gegeben wurde, außerdem die Prüfungsvorbereitung.

Wie viel Zeit muss ich für das Selbststudium einplanen?

Die vorgesehene Selbststudienzeit beträgt 56 Std.

Muss ich an der EL-Prüfung teilnehmen?

Nein, die Prüfung ist freiwillig. Sollten Sie nicht an der Prüfung teilnehmen wollen, erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Ansonsten erhalten Sie ein trägerinternes Zertifikat.

Wie kann ich mich zur EL-Prüfung anmelden?

Um an einer EL-Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich schriftlich bis 3 Wochen nach Kursstart anmelden. Achten Sie bitte darauf, dass Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per E-Mail erhalten.

Die Prüfung findet am Ende des Kurses statt. Den Termin für die Prüfung finden Sie in Ihren Seminarunterlagen. Der genaue Ablauf der Prüfung mit Uhrzeit werden Ihnen rechtzeitig vor der Prüfung per E-Mail mitgeteilt. **Bitte stellen Sie daher sicher, dass uns eine gültige E-Mailadresse von Ihnen vorliegt, die Sie regelmäßig abrufen.**

Wie läuft die Prüfung zur Einrichtungsleitung ab?

Ihre Prüfung zur Einrichtungsleitung besteht aus insgesamt zwei Teilen: einer Präsentation von **10 Min.** Länge zu einem Thema der Weiterbildung und einer mündlichen Prüfung von **15 Min.** Länge, in der die Prüfer Fragen zum gesamten Themengebiet stellen. Beide Prüfungsteile finden im Videopräsenzformat statt. Für beide Prüfungsteile wird eine Gesamtnote vergeben.

Die Präsentation senden Sie uns bitte 14 Tage vor der Prüfung zu. Es ist gestattet, im Rahmen Ihrer Präsentation Präsentationshilfsmittel (z.B. beschriebene Karteikarten) zu verwenden.

Was passiert, wenn ich die Präsentation nicht fristgerecht einreiche?

Wenn Sie die Präsentation nicht fristgerecht einreichen ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich und Sie erhalten lediglich eine Teilnahmebescheinigung.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der EL-Prüfung teilnehmen zu können?

Um an einer EL-Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich schriftlich für die Prüfung anmelden. Achten Sie bitte darauf, dass Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per E-Mail erhalten. Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme ist außerdem, dass Ihre Fehlzeitenquote nicht mehr als **3 Tage** beträgt.

Die Teilnahme an der Prüfung ist erst dann möglich, wenn Ihre Kursgebühren vollständig beglichen sind. Wenn Sie sich für eine Ratenzahlung entschieden haben, muss die letzte Rate spätestens vier Wochen vor Ihrem letzten Unterrichtstag auf unserem Konto eingegangen sein.

Was passiert, wenn ich meine EL-Prüfung nicht bestehe?

Wenn Ihre EL-Prüfung als nicht bestanden bewertet wird oder Sie nicht daran teilnehmen, so erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Einhaltung der Fehlzeiten.

Kann ich meine EL-Prüfung wiederholen, wenn ich sie nicht bestanden habe?

Eine Wiederholung der Prüfung ist nicht vorgesehen. Bei Nichtbestehen der Prüfung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Wann erhalte ich mein EL-Zertifikat?

Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikates ist das Einhalten der **max. Fehlzeit von 10 %** sowie das erfolgreiche Bestehen der Prüfung; darüber hinaus natürlich die vollständige Begleichung der Seminarkosten.

Im Anschluss an die bestandene Prüfung senden wir Ihnen Ihr Zertifikat auf dem Postweg zu.

Was passiert, wenn ich meinen EL-Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann?

Bei Abwesenheit gilt die Prüfung als nicht bestanden und Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.